

# IT-Einsatz in der Berliner Justiz

(Stand: Juli 2008)

## 1. Überblick

### 1.1 Ziele des IT-Einsatzes

Gezieltes und systematisches Informationsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine effiziente Arbeit in den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten. Informationsmanagement dient der Unterstützung, Beschleunigung und Erleichterung von Geschäftsabläufen und der Automatisierung. Daneben kommt auch der Erleichterung und Verbesserung der internen und externen Kommunikationsbeziehungen der Justiz eine wesentliche Rolle zu. Dank der bestehenden modernen IT-Infrastruktur kann der elektronische Rechtsverkehr in der Berliner Justiz bedarfsgerecht und nutzwertorientiert weiter ausgebaut werden. Der Einsatz von Informationstechnik ist für die Funktionsfähigkeit der Berliner Justizbehörden und Gerichte inzwischen unabdingbar. Auch die notwendige weitere Optimierung bzw. Reorganisation von Geschäftsprozessen ist ohne eine moderne IT-Ausstattung nicht mehr denkbar. An den flächendeckend vernetzten Bildschirmarbeitsplätzen mit Standardfunktionen für Texterstellung, E-Mail, Bürokommunikation, Internetrecherche etc. kommen zur passgenauen informationstechnischen Unterstützung der verschiedenen Fachbereiche leistungsfähige IT-Fachverfahren zum Einsatz.

### 1.2 Stand der Zielerreichung

In der vergangenen Legislaturperiode konnte das Ziel der Vollaussattung mit Bildschirmarbeitsplätzen erreicht werden.

An diesen Bildschirmarbeitsplätzen wird inzwischen eine Vielzahl von geeigneten IT-Fachverfahren eingesetzt (siehe unter Ziffer 2. Schwerpunkte des IT-Einsatzes).

In den Strafverfolgungsbehörden, den Fachgerichtsbarkeiten und für die Justizvollzugsanstalten wurden zentrale IT-Stellen geschaffen. Im Rahmen des Projekts IMOG – R (Realisierung des Masterplans für Informationsmanagement in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) wurde:

- die zentrale IT-Serviceeinheit für die ordentliche Gerichtsbarkeit (ITOG) geschaffen,
- ein einheitliches IT-Infrastrukturkonzept basierend auf einem Server-Based-Computing-Modell umgesetzt sowie
- das einheitliche IT-Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit AULAK fortentwickelt und auf zukünftige Anforderungen planerisch ausgerichtet.

Der Datenaustausch zwischen den Berliner Justizstandorten erfolgt über die vom Land Berlin zur Verfügung gestellte Netzinfrastruktur des MAN.

Bei der Anwendungsentwicklung wird der Übernahme fertiger IT-Verfahren Vorrang gegenüber Eigenentwicklungen eingeräumt. Beispielhaft sind die in den Fachgerichtsbarkeiten, dem Registergericht, den Grundbuchämtern und in den Justizvollzugsanstalten eingesetzten IT-Fachverfahren zu nennen. Soweit fertige Produkte nicht zur Verfügung stehen, wird die Entwicklung im Verbund mit anderen Bundesländern angestrebt. Nur ausnahmsweise sind Eigenentwicklungen begonnen bzw. fortgesetzt worden. Die Berliner Justiz nimmt externe IT-Infrastrukturdienstleistungen über das Informationstechnik-Dienstleistungszentrum des Landes Berlin - ITDZ - in Anspruch. Das ITDZ ist im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Umsetzung des Masterplans IMOG mit der kompletten Bereitstellung und dem Betrieb der zentralen und dezentralen IT-Infrastrukturen (Server und Endgeräte) betraut.

### **1.3 Strategien zur weiteren Zielerreichung**

Die erfolgreichen Entwicklungs- und Konsolidierungsmaßnahmen sind fortzusetzen. Ein Schwerpunkt wird dabei zukünftig auf der weiteren bereichsübergreifenden Vereinheitlichung bei der Ausstattung und beim Betrieb der IT-Infrastruktur und bei der Nutzung von IT-Basisdiensten bzw. Fachverfahren liegen. Dabei werden insbesondere die in Folge der landesweiten Konsolidierung des IT-Einsatzes für das Land einheitlich bereitgestellten bzw. zukünftig bereit zu stellenden Basisdienste eine maßgebliche Rolle spielen. Ebenso wird das Gutachten berücksichtigt werden, das im Rahmen der von den Justizstaatssekretärinnen und -staatssekretären der Länder und des Bundes forcierten länderübergreifenden Harmonisierung und Standardisierung der informationstechnischen Unterstützung der Geschäftsprozesse in der Justiz erstellt wurde.

## **2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes**

### **2.1 Querschnittsverfahren**

#### **Haushaltswesen/Zahlungsverfahren**

Das landesweite Kassenverfahren ProFiskal (jetzt: Neues Berliner Rechnungswesen - NBR) wird in der Justiz für die Haushaltsplanaufstellung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel genutzt. In den Geschäftsstellen der Gerichte werden damit auch die dort anfallenden Zahlungsvorgänge der Gerichtskosten vereinfacht und beschleunigt erledigt. Im Rahmen des Projektes Justizreform sollen die bisher nur vom Justizvollzug genutzten Module für die Kosten- und Leistungsrechnung auch für die ordentliche Gerichtsbarkeit eingesetzt werden.

In Umsetzung der Ergebnisse des landesweiten Projektes Kassenkooperation wurde die Eigenentwicklung ZABUSYS (Zahlstellenbuchungssystem) durch das Modul Kassenwesen des landesweiten Haushaltsverfahrens ProFiskal in den Zahlstellen der Gerichte und der Justizkasse abgelöst.

Eine spezielle IT-Anwendung für die Hinterlegungsstelle wird zurzeit gemeinsam mit der Landesjustizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.

Das IT-Verfahren AJUKA (Automation der Justizkasse) wird weiterhin als gemeinsames Schnittstellenprogramm sämtlicher Justizfachverfahren kassenspezifische Justizdaten vor der Übergabe in das Landesverfahren ProFiskal zusammenführen. AJUKA ermöglicht über Schnittstellen zu den Justizfachverfahren eine umfassende elektronische Sollstellung ohne manuellen Erfassungsaufwand.

#### **Personalwesen**

Das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) wird in Umsetzung der Ergebnisse der Projekte „Landesämter“ (landesweite Zusammenfassung gleichartiger Serviceaufgaben in einem Servicebereich) und „Justizreform“ (Schwerpunkt: Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden) mit den Modulen Personalservice und Stellenwirtschaft mit differenzierten Zugriffsmöglichkeiten in allen Dienstbehörden des Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz eingeführt.

Der Stellenplan 2008/2009 wurde für den Geschäftsbereich bereits mit dem Modul Stellenplanung erstellt.

Im Aus- und Fortbildungsbereich der Präsidentin des Kammergerichts ist ein Konzept zur workflow-orientierten Nutzung der Module „Bewerberverwaltung“, „Personalservice“ und „Veranstaltungsmanagement“ erarbeitet worden.

Der Einsatz ist ab Ende dieses Jahres vorgesehen.

### **Dokumentenmanagement**

Die Senatsverwaltung für Justiz beteiligt sich an den strategischen Landesprojekten SIDOK (Informations- und Dokumentationssystem des Senats) und ProDMS zur Einführung eines landesweiten einheitlichen DOMEA-zertifizierten Vorgangsbearbeitungssystems. Der Echtbetrieb des landesweit für die Vorbereitung der Senatssitzungen zu nutzenden IT-Verfahrens SIDOK ist für Mitte dieses Jahres vorgesehen.

### **Infoportal**

Für den gesamten Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz wird ein einheitliches Infoportal zur Verfügung gestellt. Ziel des Gesamtvorhabens ist es, allen Mitarbeitern der zum Justizressort gehörenden Gerichte und Behörden umfassende Informationen zur Unterstützung der Aufgabenerledigung im Sinne eines übergreifenden Intranets zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die derzeit bestehenden "Hauslösungen" sämtlich in das Infoportal überführt, sofern nicht eine Aufrechterhaltung aus besonderen Gründen unbedingt notwendig ist. Auch die noch in Papierform vorliegenden Sammelakten werden digitalisiert und in das Intranet überführt werden. In einem weiteren Realisierungsschritt werden gerichts- bzw. behördeninterne wie -übergreifende geschlossene Foren insbesondere für die Gerichtsverwaltungen und die Beschäftigtenvertretungen eingerichtet werden. Das Infoportal ist in einem Pilotprojekt zunächst für den Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit realisiert worden. Dieses Teilprojekt wird von der Serviceeinheit für IT in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (ITOG) gesteuert und durch das IT-Dienstleistungszentrum des Landes Berlin (ITDZ) unterstützt. Die Realisierung des Infoportals für die Strafverfolgungsbehörden und für den Justizvollzug und die Sozialen Dienste wird in weiteren Teilprojekten erfolgen, die parallel oder zeitlich versetzt zum Umsetzungsprojekt in

der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt werden. Im Hinblick auf die gemeinsamen Fachobergerichte Berlins und Brandenburgs wird die Realisierung des Infoportals für die Fachgerichtsbarkeiten in enger Abstimmung beider Länder stattfinden.

### **Justiz im Internet**

Das virtuelle Stadtinformationssystem unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de) ist eines der umfangreichsten und meistgenutzten Stadtportale in Deutschland. Das innerhalb dieses Landesauftretts unter [www.berlin.de/justiz](http://www.berlin.de/justiz) liegende Informationsangebot der Berliner Justiz verzeichnet ein großes Interesse. Das Angebot steht weitgehend barrierefrei zur Verfügung.

Im November 2005 haben die Kabinette der Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam beschlossen, für die Auftritte "gemeinsamer Einrichtungen und Behörden sowie für gemeinsame Aktionen, Projekte etc." ein "einheitliches Erscheinungsbild" erarbeiten zu lassen. In Umsetzung dieses Beschlusses haben die beiden Staatskanzleien die Internetplattform [www.berlin-brandenburg.de](http://www.berlin-brandenburg.de) geschaffen.

Unter Federführung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg wird in Zusammenarbeit mit der Juris GmbH im Jahre 2008 eine Entscheidungsdatenbank aller Gerichte aus Berlin und Brandenburg (<http://gerichtsentscheidungen/berlin-brandenburg.de>) aufgebaut und als kostenloser Bürgerservice im Internet zu finden sein.

### **Berliner Rechtsvorschriften im Intranet**

Die von der Senatsverwaltung für Justiz durch den Kulturbuch-Verlag GmbH Berlin ([www.kulturbuchverlag.de](http://www.kulturbuchverlag.de)) herausgegebenen Berliner Rechtsvorschriften (BRV) – Amtliche Sammlung – werden im Internet und im Berliner Landesnetz (Intranet) kostenlos zur Verfügung gestellt. Unter [www.berlin.de/justiz/service/service.html](http://www.berlin.de/justiz/service/service.html) bzw. über die obige Internet-Adresse sind auch das Amtsblatt- sowie das Gesetz- und Verordnungsblatt einsehbar.

### **Juristische Informationssysteme**

Alle Justizeinrichtungen haben Zugriff auf die wichtigsten Datenbanken der juris GmbH, die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Strafverfolgungsbehörden und der

Justizvollzug auch auf das Informationsmedium beck-online. Der Zugriff ist auch vom häuslichen Arbeitsplatz der Richter/innen und Staatsanwälte/ Staatsanwältinnen möglich.

## **2.2 Senatsverwaltung für Justiz**

Alle Arbeitsplätze sind mit vernetzten PC ausgestattet. Den Mitarbeitern steht neben MS-Office 2000 und Juris sowie beck-online der Zugriff auf das Internet, das Intranet der Berliner Verwaltung und das behördeninterne Hausnetz mit diversen Informationsangeboten und einer elektronischen Formularensammlung zur Verfügung. Die zentrale Registratur und die Bibliothek arbeiten jeweils mit Fachanwendungen. Derzeit wird auf der Grundlage des landesweiten DMS-Basisdienstes mit der Einführung eines DOMEA-zertifizierten Vorgangsbearbeitungssystems das zentrale Registratursystem und im Zusammenhang damit auch die gesamte Vorgangsbearbeitung modernisiert. Es ist in der ersten Stufe in Betrieb.

## **Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg**

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg nutzt seit dem Jahreswechsel 2007/ 2008 das speziell auf die Unterstützung der Arbeitsabläufe des Amtes in den Staatsprüfungen zugeschnittene elektronische Datenverarbeitungsprogramm „Progreso“.

Die Softwarelösung wurde auf der Grundlage eines zunächst in Sachsen entwickelten, in Thüringen erweiterten Programms, auf die Bedürfnisse des gemeinsamen juristischen Prüfungsamtes angepasst und in der Funktionalität wesentlich erweitert. In Mecklenburg–Vorpommern und Sachsen-Anhalt wurden zeitgleich Programme eingeführt, die aus der gleichen Grundstruktur entwickelt wurden.

Die Software erfasst sämtliche Kandidaten- und Prüferdaten, erstellt selbständig die im Laufe des Prüfungsverfahrens erforderlichen Schriftstücke bis hin zu den Examenszeugnissen und ermöglicht neben den fest vorgesehenen statistischen Auswertungen eine Vielzahl individuell bestimmbarer Abfragen. Die Verfahrensabläufe konnten so gestrafft, die Fehleranfälligkeit in den einzelnen Verfahrensschritten deutlich reduziert werden.

### **2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen aufgrund der Vielfalt der Aufgaben in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mehrere Fachverfahren zum Einsatz, von denen einige in den nächsten Jahren abgelöst werden müssen.

#### **AULAK**

AULAK (Automation des Landgerichts, der Amtsgerichte und des Kammergerichts) ist die für die ordentliche Gerichtsbarkeit entwickelte Ausprägung des länder- und gerichtsbarkeitübergreifend eingesetzten Justizfachverfahrens Trijus. Das Fachverfahren AULAK wird in Berlin instanzübergreifend in folgenden Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt: Zivilprozess, Familiensachen, Strafsachen, Zwangsvollstreckung, Verbraucherinsolvenzen und Beratungshilfeverfahren. Es zeichnet sich durch ein komfortables automatisiertes Formularwesen aus. Es existieren insgesamt rund 1720 verschiedene Textvorlagen, die nach Maßgabe der Funktionalitätsanforderungen der Richter und Rechtspfleger sowie der Geschäftsstellen- und Kanzleimitarbeiter eine erhebliche Automationsunterstützung der gerichtlichen Arbeitsabläufe ermöglichen. AULAK unterstützt alle Organisationseinheiten (Geschäftsstelle, Schreibdienst, Protokoll, Richter und Rechtspfleger) bei ihrer Tätigkeit. Die Nutzung einer gemeinsamen Datenbank bedeutet, dass jederzeit, auch ohne Vorliegen der Akte, dem jeweiligen Bearbeiter umfangreiche Informationen bis hin zu elektronisch erfassten Aktenbestandteilen zur Verfügung stehen. In den AULAK-Datenbanken sind die verfahrensrelevanten Daten ebenso gespeichert wie Informationen übergeordneter Natur (z.B. Kostenverzeichnisnummern, Dolmetscherdaten usw.) und Programmsteuerungsdaten (z.B. Geschäftsplan zur automatischen Zuordnung der Verfahren zum zuständigen Spruchkörper inkl. Aktenzeichenvergabe). Alle Anwender eines Gerichts nutzen eine gemeinsame Datenablagestruktur zur Speicherung verfahrensrelevanter Dokumente. AULAK ist modular aufgebaut, d.h., für die unterschiedlichen Gerichtszweige (Zivilprozess inkl. Familiensachen, Strafprozess, FGG) existieren eigene Programmmodule. Darüber hinaus wurden die Funktionalitäten für die einzelnen Aufgabengebiete dort, wo es sinnvoll erschien, in weitere Programmmodule gegliedert. So existieren für die Pflege von Stammdaten und Zugriffsrechten gemeinsame Module. Die Oberflächen aller AULAK-Module wurden einheitlich gestaltet, so dass der Anwender sich prob-

lemlos in ein neues Modul einarbeiten kann. Menügestaltung und Shortcuts stimmen überein. AULAK ist so konfigurierbar, dass durch die Software weder in arbeitsablauftechnischer noch in aufbauorganisatorischer Hinsicht Vorgaben gemacht werden. Die einzelnen Gerichte können die Software so anpassen, wie es ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Wer welche Zugriffsberechtigungen auf die Datenbank bekommt, kann ebenso vor Ort gesteuert werden wie die Zugriffsberechtigung auf einzelne Programmmasken. Die Erstellung von Schriftgut wird durch eine automatisierte Textverarbeitung auf Basis von Standardsoftware unterstützt. AULAK verwendet derzeit als Standardtextverarbeitung Microsoft Word. Adressdaten, das Große Rubrum usw. werden automatisch erstellt und in das Schriftgut eingefügt. Über eine Schnittstelle in AULAK besteht die Möglichkeit, mittels automatisierter Textvorlagen (Makrosteuerung) Schriftgut erstellen zu lassen. Die Schnittstelle ist so gestaltet, dass jede beliebige Textverarbeitung angebunden werden kann, es besteht sogar die Möglichkeit, für einzelne Formulare unterschiedliche Textverarbeitungen zu verwenden. Relevante Daten werden von den Textvorlagen aus der Datenbank ausgelesen und in die Dokumente eingefügt. Darüber hinaus besteht für den Benutzer die Möglichkeit, weitere Informationen über Masken und Dialoge in das Schriftgut einzugeben. Da die gesamte Businesslogik in den Textvorlagen vorhanden ist, können die Textvorlagen über die Makros auch Funktionalitäten zur Verfügung stellen, die nicht in der Datenbankanwendung vorhanden sind (z.B. schriftliche Aufbereitung mit Darstellung des Rechenwegs auch komplexer Ausgleichungen im Kostenfestsetzungsverfahren). Ein großer Teil des Schreibwerks kann direkt von dem jeweiligen Bearbeiter erstellt werden, ohne dass dieser einen Schreibdienst in Anspruch nehmen muss. Neben den Verfügungsformularen stehen weitere Tools bereit, z.B. Zählkarten, Statistiklisten usw. Zur Vorbereitung von Terminen oder Voten gibt es ferner die Möglichkeit zur Erstellung eines automatischen Aktenauszuges. Dazu werden sämtliche zu dem entsprechenden Verfahren gehörenden, in der Datenbank gespeicherten Informationen z.B. Parteien und Prozessbevollmächtigte, Sachverständige, Terminsdaten, bereits getroffene Entscheidungen mit Datum und ggf. Zustellungsdatum usw., in ein Dokument eingetragen und gespeichert. Die Vorlage ist so gestaltet, dass sich diese Informationen bei jedem Öffnen des Aktenauszuges automatisch aktualisieren, während die persönlich in das Dokument eingetragenen Informationen erhalten bleiben.



Das Modul AULAK-FGG (für Nachlass- und Vormundschaftssachen, basierend auf Trijus - FGG) soll ab Oktober 2008 im Bereich Vormundschaft im Echtbetrieb eingesetzt werden, der Einführungsbeginn in Nachlasssachen ist ebenfalls für 2008 bzw. Jahresbeginn 2009 geplant.

AULAK wird ständig nach Maßgabe des Masterplans IMOG (Informationsmanagement in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) weiterentwickelt. Neben der Integration bestehender "Altverfahren" wird AULAK auch an den Erfordernissen des elektronischen Rechtsverkehrs ausgerichtet werden.

### **AUREG**

AUREG (Automation des Handelsregisters), das Fachverfahren zur Führung und Beauskunftung des elektronischen Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisters wurde von den Ländern Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen entwickelt und wird auch von ihnen gemeinsam betrieben. Im Amtsgericht Charlottenburg, dem Berliner Registergericht, wurde der Echtbetrieb von AUREG im Juni 2004 aufgenommen. Handelsregister (HR A und B), Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie das Vereinsregister sind vollständig auf die elektronische Registerführung umgestellt. Im Juni 2006 wurde der Betrieb des Berliner Registerservers auf das Rechenzentrum von Dataport übertragen, womit nunmehr neben dem genannten Entwicklungsverbund auch ein technischer Betriebsverbund der Länder Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entstanden ist. Die Anbindung an das Berliner Registergericht erfolgt über eine vom ITDZ Berlin betriebene WAN-Verbindung. AUREG unterstützt nicht nur das Registergericht bei der elektronischen Führung der vorgenannten Register, sondern ermöglicht auch die Online-Einsicht für jedermann über das Internet (nach vorheriger Registrierung). Die Online-Auskunft aus den Berliner Registern ist seit August 2006 möglich. Seit Beginn dieses Jahres können die Berliner Register auch zentral über das gemeinsame Registerportal der Länder eingesehen werden.

Da seit Inkrafttreten des EHUG zum 1. Januar 2007 Anmeldungen zum Handelsregister und die Einreichung von Unterlagen elektronisch zu ermöglichen sind und neu eingereichte Unterlagen in einem elektronischen Register geführt werden müssen, hat der AUREG-Länderverbund mit dem Projekt AUREG 2.0 die technische Lösung für den elektronischen Rechtsverkehr in Registersachen ge-

schaffen. Ziel der gemeinsamen Entwicklung von AUREG war auch, die Geschäftsprozesse in den Ländern so zu harmonisieren, dass eine gemeinsame Fachanwendung ohne Varianten erstellt und betrieben werden kann. Die konsequente Verwendung bestehender Standards verfolgte das Ziel, eine bestmögliche Interoperabilität zu anderen Systemen sicher zu stellen. Mit der Einbindung bestehender und geplanter eGovernment-Basisdienste wird das Ziel verfolgt, die Fachanwendung AUREG optimal in die Dienstenumgebung der jeweiligen Bundesländer zu integrieren. Durch die gemeinsame harmonisierte Entwicklung der Länder auf der Basis existierender Standards wird dem Ziel Rechnung getragen, die Entwicklung (und perspektivisch auch den Betrieb) der Anwendung möglichst kostengünstig zu realisieren. Im Verlaufe des Jahres 2007 wurde AUREG 2.1 mit funktionalen Konsolidierungen eingeführt. Die Einführung der Version 2.1.5 im Dezember 2007 erfolgte vornehmlich wegen der Umstellung der Zertifikate für die qualifizierte Signatur auf 2048-Bit-Schlüssel. Für die zweite Jahreshälfte 2008 ist die Umsetzung der (technischen) Auswirkungen geplant, die durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in Angriff genommen werden müssen.

### **Elektronischer Rechtsverkehr**

AUREG ist das Pilotvorhaben der Berliner Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr. Mit dem Vorhaben AUREG wurden für die Berliner Justiz und das Land Berlin die technischen Voraussetzungen für eine weitere Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichten geschaffen. Mit der Einrichtung einer virtuellen Poststelle auf Basis des Produkts EGVP/ERV-D und der Verbindung des Fachverfahrens AUREG mit einem DMS stehen die für den elektronischen Rechtsverkehr benötigten Komponenten grundsätzlich zur Verfügung. Darüber hinaus wird durch den Abschluss einer Landesvereinbarung sichergestellt werden, dass die virtuelle Poststelle über den Justizbereich hinaus in der gesamten Berliner Verwaltung die Basis des elektronischen Rechtsverkehrs bilden wird.

Die weitere Öffnung der Gerichte für den elektronischen Rechtsverkehr bedingt die vorherige Ausrichtung der Geschäftsabläufe und Strukturen auf neue Arbeitssystematiken. Diese müssen bewusst entwickelt werden, um die mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs verbundene Chance zur Verbesserung der Produktivität der Gerichte tatsächlich zu nutzen. Der elektronische

Rechtsverkehr wird in Berlin daher auf Grundlage der bei dem Berliner Registergericht gewonnenen Erfahrungen sowie gemäß den Zielsetzungen des 10-Punkte-Plans zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs schrittweise ausgeweitet werden. Geeignete Pilotprojekte sind geplant.

### **KIKO**

1998 wurde die Anwendung zur Automationsunterstützung der Konkurskartei an die Erfordernisse des Insolvenzverfahrens angepasst. Unter dem Namen KIKO (Kartei für Insolvenz- und Konkurssachen) unterstützt es die Bearbeitung sowohl der Unternehmens- als auch der Verbraucherinsolvenzen im AG Charlottenburg. Im Rahmen des notwendig gewordenen Wechsels zu einer zukunftsorientierten und modernen Fachanwendung wird derzeit intensiv geprüft, ob und ggfs. wie die Ablösung von KIKO neben anderen Möglichkeiten auch ein Initialprojekt für ein weiteres Dokumentenmanagement- oder Vorgangsbearbeitungssystem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sein kann. Die möglichen Synergieeffekte, z.B. zum elektronischen Handelsregister AUREG, werden dabei als erheblich eingestuft.

### **AUMAV**

Mit der Anwendung AUMAV – Automation des gerichtlichen Mahnverfahrens – werden die im zentralen Mahngericht eingehenden Anträge auf Erlass von Mahnbescheiden (derzeit ca. 450.000 Anträge jährlich) überwiegend maschinell bearbeitet; dabei werden fast 60 % d.h. ca. 1.000 Anträge pro Tag, auf verschiedenen Wegen elektronisch übermittelt. Die Verfahrenssteuerung und Datenhaltung erfolgen durch das bundeseinheitliche Programmsystem zu über 95 % papierlos. Die erlassenen Bescheide und Nachrichten werden über spezielle Poststraßen zentral versandfertig vorbereitet. Das automatisierte Mahnverfahren ist seit Oktober 2003 um das Verfahren zur Stellung von Mahnanträgen im Internet (Online-Mahntrag = interaktives Mahnbescheidformular mit umfassenden Plausibilitätsprüfungen und Hilfefunktionen – ProfiMahn = Abwicklung der gesamten Kommunikation mit den Mahngerichten in elektronischer Form durch den Antragsteller) ergänzt worden.

Das Amtsgericht Wedding in Berlin ist seit dem 1. Juli 2006 Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg und zuständig für sämtliche Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit beider Länder.

Das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg ist seit dem 20. Februar 2007 für den so genannten "Barcode-Antrag" freigeschaltet worden. Der "Barcode-Antrag" bedeutet eine weitere Möglichkeit der Antragstellung. Spontan kann ohne Mahnbescheidsvordruck oder Signaturkarte ein Antrag auf dem eigenen Drucker erzeugt werden. Dieser muss lediglich noch unterschrieben und an das Mahngericht übersandt werden. Es handelt sich zwar grundsätzlich um eine weitere Form des Papierantrages, dieser kann jedoch mittels des Barcodes beim Gericht maschinell eingelesen werden.

### **EU-Mahnverfahren**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 (Abl. L 399/1R) wird zum 12. Dezember 2008 das Europäische Mahnverfahren eingeführt. Es gilt in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Berlin hat sich auf Wunsch der Bundesländer dazu bereit erklärt, dass alle Verfahren mit Ausnahme der aus arbeitsrechtlichen Forderungen beim AG Wedding in Berlin konzentriert werden. Unter Federführung der Berliner Justiz wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit Österreich die Grundversion der geplanten IT-Anwendung entwickelt, die sich – abgesehen von notwendigen nationalen Besonderheiten – grundsätzlich auch zum Einsatz in der gesamten EU eignet. Die Slowakei hat bereits ihren Beitritt erklärt, weitere Länder sind bereits interessiert.

Die Vorbereitungen zur Einführung der IT-Anwendung zum 12.12.2008 liegen trotz der sehr kurzen Realisierungsphase im Zeitplan. Die Wiederverwendung einer Reihe von Anwendungsmodulen aus dem nationalen Mahnverfahren Österreichs ermöglicht eine zeitgerechte Erstellung. Dienstleistungspartner ist das Unternehmen IBM, das bereits seinerzeit die Anwendung für das nationale österreichische Mahnverfahren entwickelt hat. Es besteht die Aussicht, dass das Projekt durch Fördermittel der EU-Kommission unterstützt wird; ein erster Förderantrag ist gestellt.

**SCHUV**

Mit dem Projekt SCHUV wurde das bei dem Amtsgericht Schöneberg geführte Zentrale Berliner Schuldnerverzeichnis automatisiert. Die einzelnen Amtsgerichte führen keine örtlichen Schuldnerverzeichnisse mehr. Sie sind online mit dem Zentralverzeichnis verbunden. Seit dem 27.04.2008 wurde in Berlin das automatisierte Abrufverfahren bei dem zentralen Schuldnerverzeichnis eingeführt: Finanzämter, Vollstreckungsbehörden und Staatsanwaltschaften haben so die Möglichkeit, zur pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben einen lesenden Zugriff auf die Daten des zentralen Schuldnerverzeichnisses zu erlangen.

Die Fachanwendung SCHUV wird nach Maßgabe des von der BLK-Arbeitsgruppe „OT-Leit Zwangsvollstreckung“ zu entwickelnden bundesweiten Standards weiterentwickelt werden. Sowohl die vom Gesetzgeber vorgesehenen Änderungen im Vollstreckungswesen als auch die sich dynamisch entwickelnden Anforderungen der gerichtlichen Praxis (z.B. elektronischer Rechtsverkehr und Datenaustausch mit Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Dritten) machen nicht nur aus technischer, sondern auch aus funktioneller Sicht eine baldige Ausgestaltung des Fachverfahrens nötig.

### **TESTAM**

Beim Projekt TESTAM wurde die beim Amtsgericht Schöneberg geführte Hauptkartei für Testamente (so genanntes „Ersatzstandesamt“) automatisiert. Hierzu wurde ein Großteil des Karteikartenbestandes digitalisiert und für die Auskunftserteilung und Bearbeitung über die Fachanwendung verfügbar gemacht. Die Anwendung verwaltet insgesamt ca. 3 Millionen Datensätze. Der Datenbestand wächst jährlich um ca. 30.000 Neueinträge an. Die Digitalisierung der Hauptkartei für Testamente und verschiedene organisatorische Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Bearbeitung der täglich etwa 2.000 eingehenden Mitteilungen über einen Sterbefall zeitnah abgearbeitet werden können. Der schnelle technische Fortschritt als auch organisatorische Veränderungsprozesse erfordern eine Weiterentwicklung des Verfahrens. Die Ausrichtung auf den elektronischen Datenaustausch mit den Standesämtern sowie eine dem Stand der Technik gebotene Kommunikation mit den Gerichten und Notaren hat im Jahr 2008 begonnen.

## **SolumSTAR**

Die Einführung des maschinell geführten Grundbuchs wurde mit dem Projekt SolumSTAR (Solum = lat. Grund + Boden, STAR = System für Textverarbeitung, Archivierung und Recherche) bis Ende 2000 vollzogen. Derzeit befindet sich die Folgeversion 2.17 im Einsatz.

Seit März 2000 werden in Berlin externe Kunden wie Notare oder Banken zum automatisierten Grundbuch-Abrufverfahren zugelassen. Ab Mitte des Jahres 2008 wird das bestehende Abrufverfahren durch das modernere und für den Nutzer komfortablere Verfahren SolumWEB abgelöst. Die für den Betrieb des elektronischen Grundbuchs in den Grundbuchämtern erforderliche informationstechnische Ausstattung sowie deren Wartung und Pflege wird im Rahmen einer „public-private-partnership“ von einem Investor privat finanziert. Dieser refinanziert sich aus dem an ihn abgetretene Gebührenaufkommen aus den automatisierten Grundbuchabrufen. In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurde in Berlin im Jahr 2007 damit begonnen, ein automationsgestütztes Verfahren zum Abgleich von Liegenschaftskataster und Grundbuch einzuführen. Während das Projekt zur Einführung des Verfahrens Mitte des Jahres 2008 abgeschlossen sein wird, wird der zugrundeliegende Erstdatenabgleich noch bis Mitte 2009 andauern.

Berlin beteiligt sich außerdem gemeinsam mit allen anderen Bundesländern am bundesweiten Projekt „Neuentwicklung eines datenbankgestützten Grundbuchs“. Dieses Projekt hat die Entwicklung eines Verfahrens zur Bearbeitung, Speicherung und Darstellung eines rechtsgültigen Grundbuchs in vollständig strukturierter elektronischer Form unter Ablösung des derzeitigen Fachverfahrens SolumSTAR zum Ziel.

### **2.4 Fachgerichtsbarkeiten**

Der erfolgreichen Fusion der Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg folgend, sollen zukünftig einheitliche Fachverfahren in allen Fachgerichtsbarkeiten beider Länder zum Einsatz kommen. Die Grundlage hierfür wurde durch die BLK-Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Fachverfahren für die Fachgerichtsbarkeiten“ geschaffen. Diese evaluierte auf der Grundlage eines Be-

schlusses der Amtschefs aller Bundesländer und des Bundesministeriums der Justiz sämtliche hierfür in Frage kommenden Justiz-Fachverfahren.

### **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Im Verwaltungsgericht Berlin und im Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg werden alle Geschäftsbereiche durch den Einsatz von zeitgemäßer Informationstechnologie an vernetzten PCs unterstützt. Als Anwendungssoftware kommt das Fachverfahren hd-georg bzw. hd-solon zum Einsatz.

Im letzten Quartal dieses Jahres ist vorgesehen das neue Fachverfahren GOŞA im Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg einzuführen. Im ersten Quartal des nächsten Jahres wird dann die Umstellung im Verwaltungsgericht Berlin von hd-georg auf GOŞA durchgeführt. GOŞA ist die Weiterentwicklung des bewährten hd-georg auf Basis offener Standards. In der Vergleichsstudie "Harmonisierung der Fachverfahren", die im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz durchgeführt wurde, ist GOŞA Testsieger.

### **Arbeitsgerichtsbarkeit**

Das in Berlin angesiedelte gemeinsame Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das im gleichen Gebäude befindliche Arbeitsgericht Berlin haben eine gemeinsame IT-Infrastruktur. Windows 2003-Server, Windows 2000-Server sowie Linux-Server bilden die zentralen Komponenten.

Auf den ca. 320 Arbeitsplatz-PCs unter dem Betriebssystem Windows XP wird neben den Microsoft-Office 2002-Produkten das Geschäftsstellenverwaltungsprogramm TRIJUS Fach der Ismaninger Firma EM Software GmbH eingesetzt. Dem Programm liegt derzeit eine Informix-Datenbank zugrunde. Mit TRIJUS-Fach werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Verfahrensinformationen zur Verfügung gestellt. Für die Richterinnen und Richter gibt es dazu einen integrierten Richterarbeitsplatz. TRIJUS-Fach ist für den elektronischen Rechtsverkehr und die Einbindung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) vorbereitet. Die in diesem Jahre stattfindende Einführung von TRIJUS-Fach in den Brandenburger Arbeitsgerichten wird vom Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg intensiv unterstützt.

Digitale Diktiergeräte (Philips DPM 9360) sowie dazugehörige Schreibplätze mit der SpeechExec Wiedergabesoftware stehen ebenso in ausreichender Zahl zur Verfügung wie Lizenzen der Spracherkennungssoftware der Fa. Nuance „Dragon Naturally Speaking 9 Legal Version“.

Über ein hausintern betriebenes Intranet sind an jedem Arbeitsplatz zahlreiche interne und externe Informationsquellen verlinkt erschlossen.

Allen Richterinnen und Richtern, allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie bei Bedarf an weiteren Arbeitsplätzen (z.B. Bibliothek, Verwaltung) stehen die Informationssysteme Juris (einschließlich dem Gesetzesportal), beck-online und Arbeitsrecht-Digital (Luchterhand) zur Verfügung.

Im Rahmen eines mittelfristigen Projektes wird eine weitgehende Migration der eingesetzten Software auf OpenSource-Produkte angestrebt. Neben den seit Jahren betriebenen Linux-Servern wird voraussichtlich noch im Jahre 2008 die Informixdatenbank zu TRIJUS-Fach durch die von der Fa. SAP betreute Open-Source-Datenbank MAX-DB (<http://maxdb.sap.com/>) ersetzt werden.

Voraussichtlich noch im Jahre 2008 wird eine Arbeitsgruppe des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg und des Arbeitsgerichts Berlin installiert werden, um in den nächsten Jahren die Einführung der elektronischen Akte vorzubereiten.

### **Sozialgerichtsbarkeit**

Das Sozialgericht Berlin verfügt über eine Vollaussstattung aller Arbeitsplätze mit modernen Endgeräten. Momentaner Schwerpunkt der IT ist die fortschreitende Geschäftsprozessoptimierung mit Hilfe des Fachverfahrens LISA und die Steigerung der Bedienerfreundlichkeit aller im Hause eingesetzter Programme.

Schrittweise erfolgt die Einführung des digitalen Diktats.

Der Aspekt des optimalen Mitteleinsatzes steht im Mittelpunkt.

### **Finanzgerichtsbarkeit**

Das Finanzgericht Berlin ist zum 1. Januar 2007 im gemeinsamen Finanzgericht der Länder Berlin und Brandenburg in Cottbus aufgegangen und wird seither informationstechnisch durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg betreut.



## **2.5 Strafverfolgungsbehörden**

Die Strafverfolgungsbehörden Berlins sind seit 2003 vollständig mit vernetzten Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Auf den 1.268 Arbeitsplätzen werden den Sachbearbeitern je nach Aufgabengebiet die Softwareprodukte ASTA - Automatisiertes Staatsanwaltschaftliches Auskunftssystem - und JUKOS - System zur elektronischen Unterstützung der Geldstrafen- und Kostenvollstreckung oder Büroanwendungen (MS-Office, Star-Office) mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, lokaler Datenbank und E-Mail angeboten. Darüber hinaus steht das Informationssystem IStA zur Verfügung mit Gesetzes- und Verordnungstexten, juris und einer hausinternen Intranet-Informationsplattform. Die informationstechnische Infrastruktur wird mit Hilfe der Software Citrix MetaFrame in der Architektur "server-based-computing" (SBC) mit leistungsfähigen Applikations-, File- und Datenbankservern im sog. Back-Office und Thin Clients an den Arbeitsplätzen betrieben.

Auf dieser Basis wird im Rahmen des Reorganisationsprojekts der Berliner Strafverfolgungsbehörden MODESTA (Modernisierung der Staatsanwaltschaften) eine zukunftsfähige technische Integrationslösung geschaffen, die Datenredundanzen vermeidet und an neu definierten Geschäftsabläufen und -prozessen der Behörden ausgerichtet folgende Ziele verfolgt:

- Beschleunigung der Verfahrensabläufe, insbes. im Ermittlungsbereich,
- Optimierung der Qualität staatsanwaltschaftlicher Produkte,
- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit,
- Sparsamerer Umgang mit knappen Ressourcen (Personal, Zeit, Material),

MODESTA bietet hierfür:

- eine umfassende IT-Unterstützung am Arbeitsplatz mit einheitlichem Zugangsportale und durchgehend grafischer Benutzeroberfläche,
- eine umfassende Informationsgewinnung am Arbeitsplatz durch Zugriff auf interne Informationen - ASTA, IStA, JUKOS - sowie externe Informationen - POLIKS, BZR, ZStV, VZR, GZR, StaLa, Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Verfügungssammlungen, Umläufe, Rechtsprechungs- und Entscheidungssammlungen (JURIS), Gesetzes- und Verordnungstexte und Literaturlandstellen,

- voll- oder teielektronische (Hand-)Akten mit Recherchemöglichkeit in diesem Bestand (mit Option für externe elektronische Akteneinsicht in UJs-Verfahren) ,
- Elektronische Kommunikation mit der Polizei (e-Ermittlungsaufträge bzw. bidirektionaler elektronischer Informationsaustausch im allgemeinen),
- eine weitgehend automatisierte Textverarbeitung (Textbausteine, Formulare, Musterdokumente z.B. Anklageentwürfe),
- eine Option für elektronische Heimarbeitsplätze

Besondere Beachtung finden die Schnittstellen zu den externen Kommunikationspartnern, insbesondere zu den Gerichten und zur Justizkasse, zur Polizei (POLIKS), zu den bundesweiten Registersystemen BZR, ZStV, VZR, GZR, zum Statistischen Landesamt und zum Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

MODESTA wird in drei Stufen realisiert:

- Einführung der IT-gestützten Registratur mit umfassender Textverarbeitung unter Ablösung des Altverfahrens AStA; automatische Datenübernahme aus dem IT-Fachverfahren der Berliner Polizei POLIKS; Schnittstelle zum IT-Fachverfahren der Strafgerichte AULAK,
- Einführung der elektronischen Ermittlungsakte unter Zugriff auf die elektronische Ermittlungsakte in POLIKS,
- vollständige IT-gestützte Vorgangsbearbeitung;

Die Pilotierung der 1. Stufe ist für Mitte 2009 vorgesehen.

## **2.6 Justizvollzug**

Am 1. Januar 2008 hat die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) mit Sitz in der JVA Charlottenburg als zentraler Dienstleister für den Betrieb der Informationstechnik in den Berliner Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Aufgabenschwerpunkt der Zentralen IT-Stelle liegt in der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Bildschirmarbeitsplätze und der Administration der in den Justizvollzugsanstalten und bei den Sozialen Diensten der Justiz eingesetzten IT-Fachverfahren. Die Gewährleistung der Sicherheit des Datennetzes sowie die Be-

reitstellung moderner Datenkommunikation gehören ebenso zum Aufgabenspektrum der ZIT wie die Beschaffung der für die angeschlossenen Behörden erforderlichen Hard- und Software. Überdies obliegt der ZIT die Beratung der angeschlossenen Behörden in Fragen der strategischen und operativen Planung des Informationsmanagements.

Im Laufe des Jahres wurden bzw. werden durch die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) die Einführung einer neuen, gemeinsamen Domäne für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz, die Einrichtung eines gemeinsamen E-Mailsystems (Exchange-Server), die Einrichtung eines zentralen Microsoft SQL-Servers, die Softwareumstellung aller Bildschirmarbeitsplätze der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste auf Windows XP und MS Office 2003 sowie die Realisierung eines flächendeckenden Virenschutzes und eines umfassenden Backupsystems realisiert.

In den Justizvollzugsanstalten Charlottenburg, Plötzensee, Heiligensee, Hakenfelde, Moabit, dem Justizvollzugskrankenhaus Berlin, der Jugendstrafanstalt Berlin und der JVA für Frauen Berlin ist im Laufe des Jahres das bisherige IT-Verfahren Basis (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) durch das im Länderverbund neu entwickelte Verfahren BasisWeb abgelöst worden. In den übrigen Justizvollzugsanstalten wird dies bis zum Jahresende erfolgen. Insgesamt werden dann für die Verfahrensumstellung ca. 2000 Mitarbeiter/innen des Berliner Justizvollzuges durch die AG BasisWeb im neuen Verfahren unterwiesen worden sein.

Diese Verfahrensumstellung beinhaltete nicht nur die Ablösung in den Bereichen Vollzugsgeschäftsstelle, Zahlstelle und Arbeitsverwaltung, sondern auch die umfassende Einführung in allen anderen Bereichen der Vollzugsanstalten, wie z. B. in den Bereichen Pforten, Sprechstundenabwicklung, Abwesenheitsverwaltung (inklusive der Urlaubs- und Ausgangsverwaltung), Einkauf sowie des Moduls ärztlicher Dienst. Ziel der Verfahrensumstellung war insbesondere, dass die Mitarbeiter/innen des Berliner Justizvollzuges in BasisWeb die Buchungen vornehmen, die sie auch tatsächlich bearbeiten.

Zur automatisierten Dienstplanerfassung und –abrechnung wird das Standardprodukt DrägerDSM der Firma DrägerSafety in allen Vollzugseinrichtungen des Landes Berlin eingesetzt.

Zur IT-Unterstützung der betrieblichen Arbeitsabläufe in den Arbeitsbetrieben der Vollzugseinrichtungen wird 2008 das federführend von Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren NEXUS-Web eingeführt. Die Pilotierung in einer ersten Anstalt ist im 3. Quartal 2008 vorgesehen.

## **2.7 Soziale Dienste der Justiz**

Die Sozialen Dienste der Justiz sind vollständig mit Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Das dort eingesetzte IT-Fachverfahren ADSODI (Automatische, allgemeine Datenverarbeitung Soziale Dienste) unterstützt die Aufgaben der Registratur. Es weist die Erfassung, den Bearbeitungsstand der Bearbeitungsfälle nach. Es können Texte, Berichte und Statistiken erstellt werden. ADSODI wird voraussichtlich im Herbst 2008 durch die Software SoPart der Fa. Gauss-LVS abgelöst werden.

## **2.8 Ausblick**

Die fortdauernde Zur-Verfügung-Stellung von moderner Informationstechnik hat für die Berliner Justiz unter dem Aspekt eines optimalen Mitteleinsatzes eine sehr hohe Priorität. Sie ist die Grundlage für eine regelmäßig fortschreitende Geschäftsprozessoptimierung in den Gerichten und Justizbehörden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.